

Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Rasche Öffnung der Frei- und Hallenbäder sowie Sportanlagen für die ganze Bevölkerung

Die Gesundheitsexperten sind verhalten positiv, dass der Peak der (ersten) Covid-19 Welle bereits erreicht worden ist. Der Bundesrat hat daher erste Lockerungen beschlossen.

Am 8. Mai 2020 hat daraufhin der Gemeinderat entschieden, die Sportanlagen ausschliesslich für Sportnutzung und nur für Individualnutzende sowie organisierte Kleingruppen bis max. fünf Personen freizugeben, welche die Schutzvorgaben erfüllen.

Die Bevölkerung hat nach Wochen des Lock-Down und Homeoffice ein starkes Bedürfnis sich wieder ins Freie, in eine Halle oder auf eine Anlage zu begeben, um sich sportlich zu betätigen.

Die Hallen- und Freibäder werden seit 11. Mai für Schwimmvereine und Schwimmsportlerinnen und -sportler gestaffelt wieder geöffnet. Die beiden Aarebäder Lorraine und Marzili bleiben bis 8. Juni 2020 geschlossen.

Der Gemeinderat der Stadt Bern wird in diesem Zusammenhang höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Mit welchem Schutzkonzept (Hygiene und Distanzregeln) könnten die Sportanlagen und Bäder inkl. Marzili auch rasch der allgemeinen Bevölkerung wieder zugänglich gemacht werden?
2. Welche Alternativen sieht die Stadt Bern für Sport- und Schwimmbegeisterte im Falle länger anhaltenden Einschränkungen vor?

Bern, 14. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Oliver Berger

Mitunterzeichnende: Tom Berger, Bernhard Eicher, Ursula Stöckli

Antwort des Gemeinderats

Die Hallen- und Freibäder der Stadt Bern wurden am 11. Mai 2020 und damit auf den gemäss bundesrätlicher Covid-Verordnung frühest möglichen Zeitpunkt gestaffelt wiedereröffnet. Im Unterschied zu den Bädern in den anderen Städten standen die Stadtberner Bäder bereits ab diesem Tag wieder allen Schwimmerinnen und Schwimmern (also auch Individualsporttreibenden) und nicht nur Schwimmvereinen und Schwimmsportlerinnen und -sportlern zur Verfügung. Seit dem 6. Juni sind alle Berner Bäder auch wieder zum Baden und somit für alle Nutzergruppen geöffnet. Eine Einschränkung gibt es bei der maximal zulässigen Anzahl Personen pro Anlage. Für beide Phasen (1. Öffnungsschritt ab 11. Mai, 2. Öffnungsschritt ab 6. Juni) hat das Sportamt entsprechende Schutzkonzepte erarbeitet und umgesetzt.

Zu Frage 1:

Hierzu gibt das «COVID 19-Schutzkonzept des Sportamts der Stadt Bern für Frei- und Hallenbäder» vom 4. Juni detailliert Auskunft: https://www.sportamt-bern.ch/schutzkonzepte_sportanlagen/.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat geht davon aus, dass von Seiten Bund keine erneuten, länger anhaltenden Einschränkungen verordnet werden. Sollte dies dennoch der Fall sein, kann auf dasjenige Schutzkonzept zurückgegriffen werden, welches der aktuellen Lage entspricht.

Bern, 17. Juni 2020

Der Gemeinderat